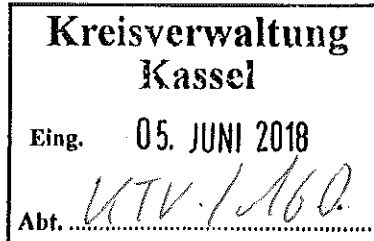




# Kreistagsfraktion Landkreis Kassel

An den  
Kreistagsvorsitzenden  
Herrn Andreas Güttler  
Kreishaus  
Wilhelmshöher Allee 19-21  
  
34117 Kassel



Kassel, 30.05.18

Sehr geehrter Herr Güttler,

wir bitten Sie über diesen Antrag in der Kreistagssitzung am 18. Juni 2018 abstimmen zu lassen:

**Antrag zum Antrag der CDU –Fraktion: TOP 10 – Rückerstattung von Geldern für die Kindergartengebühren von Transferleistungsempfängern an die Kommunen**

## Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, zu prüfen, welche Auswirkungen die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches bezüglich des Fördersegments „Beitragsfreistellung“ auf den Haushalt des Landkreises Kassel haben wird.

Bei der Prüfung sind folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

1. Welche der 29 Kommunen nehmen ab 01.08.2018 die Möglichkeit der Beitragsfreistellung vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wahr?
2. Wie hoch sind ab 01.08.2018 die Kindertagesstätten-Gebühren in den einzelnen Kommunen für die Altersgruppen 0 – 3 Jahre und ab 3 – Schuleintritt?
3. Wie viele Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt nehmen ab 01.08.2018 in den Kommunen eine Betreuung von bis zu 6 Stunden wahr?
4. Wie viele Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt nehmen ab 01.08.2018 in den Kommunen eine Betreuung von mehr als 6 Stunden wahr?


5. Für wie viele Kinder wird zum 01.08.2018 nach § 90 SGB VIII der Kostenbeitrag übernommen?
6. Wie hoch werden die Aufwendungen für die Leistungen nach § 90 SGB VIII im Jahr 2018 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2018 von 1.300.000 EUR sein?
7. Welche Auswirkungen hat das o.g. Gesetz auf die allgemeinen Finanzzuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisungen) des Landkreises Kassel im Jahr 2018?

Die Prüfungsergebnisse sind dem Kreistag im ersten Quartal 2019 vorzulegen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Lengemann  
Fraktionsvorsitzender